

Prof. Dr. Ursula Rust



Fachbereich Rechtswissenschaft

Die neue Heimarbeit? Genderspezifische Handlungserfordernisse für die Soziale Sicherung aufgrund der Digitalisierung

Digitalisierung, Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung
Unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer?
16./17.09.2020
Evangelische Akademie Loccum

Prof. Dr. Ursula Rust
Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft
Bremer Institut für Gender, Arbeits- und Sozialrecht

Drei Ausgangsfragen zur internetgestützte Erwerbsarbeit in eigener Wohnung oder Betriebsstätte

- Welche für die soziale Sicherung besonders relevanten geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen in Deutschland?
 - Verändert die Digitalisierung die soziale Sicherung der in eigener Wohnung oder eigener Betriebsstätte ausgeübten Erwerbsarbeit in Deutschland für die Geschlechter?
 - Welche internationalen Einflüsse gestalten eine geschlechtergerechtere Rechtsentwicklung in Deutschland?
-

Genderspezifische relevante Unterschiede zur Sozialversicherung in Deutschland

- liegen beim Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und
- beim Zeitaufwand zur Fürsorgearbeit von Frauen und Männern im Alter von 18 bis unter 65 Jahren

-
- Über die letzten drei Jahrzehnte gab es bezüglich der Erwerbstätigenquote eine starke Angleichung “zwischen Ost- und Westdeutschland, da insbesondere die Erwerbsbeteiligung von westdeutschen Frauen um über 15 Prozentpunkte angestiegen ist
 - Allerdings ist dieser Anteil zu einem bedeutenden Anteil auf Minijobs zurückzuführen, die vor allem bei westdeutschen Frauen eine wichtige Rolle spielen
 - Zwar ist der Anteil der Beschäftigten mit Minijob als einzige Beschäftigungsform unter den westdeutschen Frauen über die letzten 15 Jahre leicht gesunken, dennoch zeigen sich hier noch wesentliche Ost/West-Unterschiede hinsichtlich der Rolle der Frau als (Zu-)Verdienerin.“

Internetgestützte Erwerbsarbeit in eigener Wohnung oder Betriebsstätte

Heimarbeiter*in allein und mit
Familienangehörigen

(§ 2 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz -
HAG)

Hausgewerbetreibende allein und
mit bis zu zwei Arbeitnehmer*innen
[i. S. § 611a BGB] oder bis zu zwei
Heimarbeiter*innen

(§ 2 Abs. 2 HAG)

Sozialversicherung digitalisierter Erwerbsarbeit in eigener Wohnung oder Betriebsstätte

Heimarbeitende gelten als Beschäftigte
§ 12 Abs. 1 Viertes Sozialgesetzbuch –
Gemeinsame Vorschriften für die
Sozialversicherung (SGB IV)

Hausgewerbetreibende sind
selbstständig Tätige
§ 12 Abs. 2 Viertes Sozialgesetzbuch
– Gemeinsame Vorschriften für die
Sozialversicherung (SGB IV)

Heimarbeit

+
+
+ §§ 103, 105 Abs. 4,
139 Abs. 4 Satz 3,
346 Abs. 1 SGB III

+

+

Versicherungspflicht

Pflegebedürftigkeit (SGB XI)
Krankheit (SGB V) und VVG
Arbeitslosigkeit/ Kurzarbeit
(SGB III)

Erwerbsminderung/Alter/Tod
(SGB VI)

Arbeitsunfall/Berufskrankheit/
Wegeunfall (SGB VII)

Hausgewerbe

+

+

Option nach § 28a
SGB III

§ 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB
VI

Option nach
Satzung der
Verwaltungsberufs-
genossenschaft
(VBG)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/SGB_11.pdf § 20 I Nr. 7

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/SGB_5.pdf § 5 I Nr. 7

https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/VVG.pdf §§ 192-208

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/SGB_3.pdf §§ 2 III Nr. 2, 28a I
Nr. 2, 13, 103

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/SGB_6.pdf §§ 1 Nr. 2 a, 2 Nr. 9

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/SGB_7.pdf §§ 2 I Nr. 4, Nr. 6, 3 I
<http://www.vbg.de> und Satzung

beim Bundesministeriums der Justiz und für
Verbraucherschutz sowie des Bundesamts für
Justiz – www.gesetze-im-internet.de bzw. bei der
VBG

**Durchsetzung der parafiskalischen Finanzierung der gesetzlichen
Sozialversicherung und Abführung der Lohnsteuer mit**

Haftung für Sozialversicherungsbeiträge nach § 28g SGB IV

Haftung für Lohnsteuer

Ausschluss von der Vergabe von Heimarbeit nach § 30 HAG und
von der Vergabe öffentlicher Aufträge nach §§ 123, 124 Gesetz
gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Strafbarkeit nach § 266a Strafgesetzbuch

Strafbarkeit nach § 370 Abgabenordnung

Prof. Dr. Ursula Rust

bigas

Bremer Institut für Gender-,
Arbeits- und Sozialrecht

Heimarbeit auch bei Tätigkeiten mit höherer Qualifikation möglich

BAG 14.6.2016 – 9 AZR 305/15

BSG 27.11.2018 – B 2 U 28/17 R

www.bsg.bund.de

www.bundesarbeitsgericht.de

Die unionsrechtlichen Vorgaben sind in Deutschland im SGB aufgenommen mit

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/SGB_1.pdf § 33 c,

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/SGB_4.pdf § 19a

- Völkerrechtliche Einflüsse auf das deutsche Recht hat insbesondere die Internationale Arbeitsorganisation, die seit 1919 das Arbeits- und Sozialrecht unter anderem gleichstellungsrechtlich prägt
- <https://www.ilo.org/berlin>

- Perspektiven für den Schutz vor häuslicher Gewalt bietet das aktuellste Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, [Übereinkommen 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt](#) (noch nicht von Deutschland ratifiziert)
- Nach diesem sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Arbeitswelt anzuerkennen und, soweit dies angemessen und praktisch durchführbar ist, ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt zu mindern (Art. 10 lit. f Übereinkommen und Nr. 4 lit. a der dazugehörigen Empfehlung ILO 206)

COVID-19 verändert Spielregeln der internetgestützten Heimarbeit

- Arbeitszeit als Teil des Arbeitsschutzes und des öffentlichen -
Gesundheitsschutz der in Heimarbeit Beschäftigten nach §§ 12-
16a HAG
- Das Ausmaß von häuslicher Gewalt

Fazit zur den Ausgangsfragen

- Geringfügige Beschäftigung gefährdet die soziale Sicherung der Heimarbeit insbesondere in den alten Bundesländern
- Heimarbeit ist sozialversicherungrechtlich der Tätigkeit von Arbeitnehmer*innen gleichgestellt – und zwar auch für alle Dienstleistungsberufen
- Internationale Einflüsse führen dazu, geschlechtsspezifische Unterschiede mit einer geschlechtergerechtere Rechtsentwicklung in Deutschland aufzugreifen